

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2020/144	
Fachbereich 1 / Aktenzeichen 615.21	2. Oktober 2020
Sitzung beider Ausschüsse am 12.10.2020 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 22.10.2020 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Erstellung eines Ortsentwicklungskonzept</u>	

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt die Erstellung eines gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes für die Gemeinde Kirchzarten.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswahl der hierfür notwendigen Fachbüros wie im Sachverhalt dargestellt in die Wege zu leiten.

Beratungsergebnis:

☐ einstimmig	☐ lt. Beschlussvorlage
☐ mit Stimmen	☐ abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Gesamtörtliches Gemeindeentwicklungskonzept

Unverzichtbar für eine erfolgreiche nachhaltige Stadtentwicklung ist die Erstellung und regelmäßige Fortentwicklung eines umfassenden gesamtörtlichen Entwicklungskonzeptes unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Zu einem solchen Konzept gehören Analysen und Zielsetzungen hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung, des lokalen Wohnungsbestandes und -bedarfs, der Einzelhandelsstruktur und Nahversorgung, der Mobilität und des Verkehrs, des Bildungs- und Arbeitsangebots, der sozialen und integrationsfördernden Einrichtungen sowie des Stadtklimas. Grün- und Freiräume haben in den Städten und Gemeinden besondere Bedeutung für den Umweltschutz, die Anpassung an den Klimawandel sowie die Gesundheit und den sozialen Zusammenhalt in den Stadtquartieren.

Mit einem Gemeindeentwicklungskonzept möchte die Gemeinde Kirchzarten, erarbeiten, wie Kirchzarten sich in den kommenden Jahrzehnten entwickeln soll. Im Gemeindeentwicklungskonzept werden sowohl ein Leitbild für die Zukunft der Gemeinde festgehalten als auch konkrete Gemeindeentwicklungsprojekte genannt und priorisiert.

Zudem ist vorgesehen, dass sich aus dem Ortsentwicklungskonzept heraus das kommende Sanierungsvorhaben „Innerort“ ableiten soll. Nach der erfolgreichen Durchführung des Sanierungsvorhabens „Talvogtei“ im Rahmen der Städtebauförderung bzw. des Denkmalschutzprogramms empfiehlt die Verwaltung, in 2021 einen Antrag auf Aufnahme in ein neues Programm zu stellen.

Mit der Neustrukturierung der Städtebauförderprogramme des Bundes zum 01. Januar 2020 bestehen 2021 folgende Bund-Länder-Programme der Städtebauförderung:

- Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne (LZP)
- Sozialer Zusammenhalt – Zusammenleben im Quartier gemeinsam gestalten (SZP)
- Wachstum und nachhaltige Erneuerung – lebenswerte Quartiere gestalten (WEP)

Ein neues Sanierungsvorhaben könnte die Stärkung des Innerorts in seiner Aufenthalts- und Versorgungsfunktion zum Inhalt haben.

Bürgerbeteiligung

Der Begriff Bürgerbeteiligung zielt auf die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen ab. Der Begriff wird für eine Vielzahl unterschiedlichster Verfahren verwendet. Dabei unterscheidet man zwei grundsätzliche Wege der politischen Beteiligung:

1. Der „formale“ Weg

Bei ihm handelt es sich um Verfahren der direkten Demokratie und gesetzlich verankerte Beteiligungsprozesse. Beispiele für diesen Weg sind Wahlen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide beziehungsweise Volksbegehren und Volksabstimmungen sowie Stellungnahmen, Einwände und Anregungen im Rahmen von Planungsverfahren.

2. Der „informelle“ Weg

Er umfasst verschiedene dialogorientierte, beratende Verfahren, bei denen Bürgerinnen und Bürger zur Meinungsbildung oder Entscheidungsfindung zusammenkommen. Es geht dabei darum, dass die Bürgerschaft und Entscheidungsträgerinnen und -träger frühzeitig über einen politischen Prozess ins Gespräch kommen, Argumente austauschen und im Idealfall zu einer gemeinschaftlichen Entscheidung finden. Beispiele für diesen Weg sind BürgerInnenräte, Bürgergutachten oder Mediationsverfahren.

Der Sinn und Zweck der informellen Bürgerbeteiligung ist, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde miteinander "ins Gespräch" kommen, Argumente und Ideen austauschen und so gemeinsam Lösungen entwickeln. In solchen Verfahren übernimmt die Verwaltung häufig eine hintergründige, beratende Funktion, in dem sie ihr Fachwissen zur Thematik neutral einbringt, ohne den Dialog inhaltlich zu bestimmen. Die dialogorientierten Ansätze haben im Gegensatz zu formellen Verfahren (wie beispielsweise Bürgerbegehren oder Bürgerversammlungen) den großen Vorteil, dass die Ideen und Gedanken der Beteiligten öffentlich sichtbar gemacht werden und dass sie je nach Fragestellung und Rahmenbedingungen sehr flexibel anwendbar sind.

Man unterscheidet verschiedene Arten der informellen Bürgerbeteiligung, wie z.B. Mediationsverfahren, Zukunftswerkstätten, Runde Tische, Planungszellen, Bürgerhaushalte und lokale Agendaprozesse. Das hilft, etwaige Probleme und Konflikte im Vorfeld zu erkennen und „das ganze Bild“ eines Vorhabens zu sehen.

Die informellen Formen der Bürgermitwirkung in der Kommune erfordern Zeit, Ressourcen und Kompetenzen im bürgerschaftlichen Mitwirken, in Arbeitskreisen und Planungsgruppen. Der Erfolg informeller Bürgermitwirkung ist stark von „weichen“ Faktoren wie der inneren Einstellung und der Haltung aller Beteiligten aus Politik, Verwaltung und Bürgerschaft geprägt und von dem Gespür für den richtigen Umgang miteinander.

Bei der informellen Bürgerbeteiligung ist eine Vielzahl an Formen zu beobachten, die von der einfachen Bürgerversammlung über moderierte Veranstaltungen wie die Zukunftswerkstatt bis hin zu aufwändigen Beteiligungsverfahren reicht. Moderne Methoden und neue technische Möglichkeiten ebnen den Weg für ihre zeitgemäße Weiterentwicklung. Der Einsatz des Internets und Sozialer Medien gewinnt dabei immer größere Bedeutung.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll externe Moderatoren bzw. Kommunikationsprofis einzubinden. Externe Moderation schaffen Vertrauen und machen den Kopf aller Beteiligten frei. Mitarbeiter, die nicht moderieren oder organisieren, können so besser ihr Fachwissen einbringen.

Beauftragung:

Für die Erstellung eines Ortsentwicklungskonzeptes empfiehlt die Verwaltung die Beauftragung eines Büros zur Unterstützung und Koordination des Projektes. Ebenfalls sollte ein Büro für die Moderation (inkl. Aufbereitung und Dokumentation) hinzugezogen werden.

Die Koordination und Begleitung des Ortsentwicklungskonzeptes könnte durch das Beratungsbüro Kommunalkonzept (Matthias Weber) empfohlen. Dies auch im Hinblick darauf, dass Kommunalkonzept nach der erfolgreichen Durchführung des Sanierungsvorhabens „Talvogtei“ im Rahmen der Städtebauförderung bzw. des Denkmalschutzprogramms auch für das kommende Sanierungsvorhaben „Innerort“ als Sanierungsträger fungieren soll. Das Sanierungsvorhaben soll sich aus dem Ortsentwicklungskonzept heraus ableiten.

Auswahl eines begleitenden Moderationsbüros:

Die Verwaltung würde Vorgespräche mit 3 Büros führen und diese zur Vorstellung in eine nicht-öffentliche Ausschusssitzung einladen. Die Vorstellung und Beauftragung des ausgewählten Büros würde in öffentlicher Gemeinderatssitzung beschlossen.

Verwaltung:

Für die Verwaltung sollten zur Begleitung des Ortsentwicklungskonzeptes Stellenanteile bereitgestellt werden. Übergreifend für alle Fachbereiche wird der Fachbereich 1 das Projekt betreuen.